

# **Pressemitteilung Nr.: 2/2001**

## **Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter: Zustimmung für Beschluss der Jugendministerkonferenz vom 17./18. Mai 2001**

### **Sonderstellung der Jugendhilfeausschüsse beibehalten**

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAGLJÄ) begrüßt das Votum der Jugendministerkonferenz zum Thema "Jugendhilfeausschuss und kommunales Verfassungsrecht" vom 17./18. Mai 2001. Die Jugendministerkonferenz spricht sich in ihrem Beschluss für eine Sicherung der gegebenen Regelungen des SGB VIII aus. Hiermit hat sie den anderslautenden Beschlüssen der Innenministerkonferenz, wonach die Aufgabenstellung und Organisation des für die Jugendhilfeangelegenheiten zuständigen Jugendhilfeausschusses geändert werden sollen, eine deutliche Absage erteilt.

Die Mitglieder der BAGLJÄ sind, wie die der Jugendministerkonferenz, der Auffassung, dass die geltende bundesrechtliche Ausgestaltung der Organisation und Struktur des Jugendamtes im Kinder- und Jugendhilfegesetz, die auf Partizipation von öffentlicher und freier Jugendhilfe angelegt ist, sehr fortschrittlich ist. Die bestehenden Regelungen bieten - wie sich in den vergangenen Jahren immer wieder gezeigt hat - auf kommunaler Ebene ausreichenden Spielraum, um veränderten Gegebenheiten und neuen Anforderungen gerecht zu werden, insbesondere auch für eine Zusammenarbeit mit anderen nahestehenden Bereichen, wie bspw. Familie und Soziales.

Daher erscheinen die von der Innenministerkonferenz vorgeschlagenen Änderungen der Organisationsvorschriften im Kinder- und Jugendhilfegesetz den Mitgliedern der BAGLJÄ wenig sachdienlich und in ihren Auswirkungen auf das System der Jugendhilfe problematisch. So gefährdet beispielsweise die Zusammenlegung des Jugendhilfeausschusses mit anderen Ausschüssen die Identität des Jugendhilfeausschusses. Ferner würde hierdurch auch die Symmetrie zwischen Verwaltung und Jugendhilfeausschuss aufgehoben. Damit wäre aber die wirksame Vertretung der Interessen von Kindern und Jugendlichen auf kommunaler Ebene nicht mehr sichergestellt.

Selbstverständlich wird die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter an der Weiterentwicklung der Organisationsstrukturen in der Jugendhilfe mitwirken, wobei es im Ergebnis gilt, die Grundprinzipien von Partizipation und der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den freien Trägern zu stärken und für die konstruktive Veränderung zu nutzen.